

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Steffen,  
sehr geehrter Herr Minister Lauinger,  
sehr geehrter Herr Frank,  
sehr geehrter Herr Petermann,

liebe Gäste,

ich heiße Sie im Namen des Thüringer Richterbundes – des Bundes der Richter und Staatsanwälte als dessen Vorsitzender herzlich willkommen.

Ich bin freudig überrascht über die große Resonanz, die unsere Einladung zum Festakt anlässlich des 25 jährigen Bestehens der Landesvertretung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Thüringen, gefunden hat.

Ich hoffe, die Wertschätzung gilt gleichermaßen unserem Verein, den Teilnehmern der Podiumsdiskussion wie dem Thema dieser Veranstaltung.

Ich begrüße ganz herzlich neben unseren Podiumsgästen die Damen und Herren Landtagsabgeordneten des Thüringer Landtages Berninger, Brandner, Dr. Martin-Gehl, Scherer und Walsmann.

Ferner den Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts Kaufmann, den Präsidenten des Thüringer Finanzgerichts Mohr, des Thüringer Landessozialgerichts Dr. Stoll.

Ich freue mich über das Kommen der Präsidentin des Landgerichts Erfurt, Frau Schwarz, der ich Dank sage für die Überlassung der Räumlichkeiten, der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Weimar, Frau Heßelmann, des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Meiningen, Herr Schneider, der Direktorin des Amtsgerichts Erfurt, Frau Lossin-Weimer, des AG Weimar Frau Brauhardt sowie des Vertreters im Amtes des Thüringer Generalstaatsanwalts, den langjährigen Vorsitzenden des Thüringer Richterbundes, Herr Becker.

Ich heiße willkommen die Vertreter der Kollegen aus der Anwaltschaft, den neuen Präsidenten der Thüringer Rechtsanwaltskammer, Herr Kestel mit seinen Vorstandskollegen Herr Buck, Frau Anuschek und Herr Dr. Helkenberg, deren Geschäftsführer Herr Danker und den Vorsitzenden des Erfurter Anwaltsvereins Herr di Stefano.

Desweiteren die Vertreter der Thüringer Notare, den Vizepräsidenten der Thüringer Notarkammer, Herr Brettschneider und den Vorsitzenden des Thüringer Notarbundes, Herr Maaß.

Ganz besonders freue ich mich auch über den Besuch der Kolleginnen und Kollegen der übrigen Thüringer Richtervertretungen; Frau RinLSG Bitz für den Verband der Sozialrichterinnen und Sozialrichter, Herr Vizepräsident VG Lehnhart für den Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Herr RVG Schaupp für die NRV.

Ein besonderer Gruß gilt dem Vorsitzenden des Thüringer Beamtenbundes, Herrn Liebermann.

Eine Ehre ist auch die Anreise des Vorsitzenden des Sächsischen Richtervereins Herr Schade und des Vorsitzenden des Vereins für Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg Herr Grewe.

Besonders begrüßen will ich meine Vorgängerin im Amt, Frau VRinOLG a.D. Schweikhardt zuletzt gilt natürlich ein herzliches Willkommen allen Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin seit Januar dieses Jahres im Amt des Vorsitzenden; dies ist durchaus mit einiger Arbeit und Aufwand verbunden, aber es macht mir wirklich Freude.

Es gibt ja auch angenehme Pflichten, so die zahlreichen Einladungen zu 25-jährigen Jubiläumsveranstaltungen anderer Verbände. Da hätte ich vielleicht schon stutzig werden müssen.

Als ich bei der Feier des 25-jährigen Bestehens des Erfurter Anwaltsvereins war, sprach mit einer der Besucher als Vorsitzender an und sagte zu mir, Ihr habt Euch doch auch 1990 gegründet.

Das machte mich zugegebenermaßen jetzt wirklich stutzig. Zu meiner Entschuldigung muss ich sagen, dass ich erst seit 1993 in Thüringen bin und auch erst einige Zeit danach dem Richterbund beitrug.

Ich fing an zu recherchieren und ich wurde tatsächlich fündig.

Der Thüringer Richterbund gründete sich bereits im Februar 1990.

So haben wir gerade noch die Kurve bekommen, unseren eigenen 25. Geburtstag fast verschlafen und diese Feier in Angriff genommen.

1990 - es waren damals bewegte Zeiten in Deutschland. In Ost- und Westdeutschland war man mitten im Wunder der sich abzeichnenden Wiedervereinigung

Für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der staatlichen Notarinnen und Notare der ehemaligen DDR war es auch eine Zeit der persönlichen Unsicherheit. Was wäre die umfassende Garantie richterlicher Unabhängigkeit unter einem autoritären Regime wert, und was die Anstellung auf Lebenszeit in einem Staat, der alsbald seine Existenz einbüßt? Würde gegebenenfalls eine Vergangenheit bewältigt werden müssen und wie?

Das was ich Ihnen jetzt berichte, habe ich selbst ja nicht erlebt, vielmehr von unserem Gründungsmitglied und heute noch immer aktiven Vorstandsmitglied, dem Kollegen ROLG Schulze, dem ich an dieser Stelle ganz besonderen Dank für seine jahrzehntelange engagierte Tätigkeit für unseren Verband sagen will, erfahren.

Bereits im Januar 1990 kam es zu ersten Kontakten zwischen realistischen Führungskräften der damaligen Justizorgane von Erfurt und Kollegen von Kasseler Gerichten. Diejenigen, die selbst im Deutschen Richterbund organisiert waren, wiesen auf die Wichtigkeit einer berufsständischen Organisation hin. Deshalb kamen schnell Überlegungen auf, eine Vereinigung der Richter und Staatsanwälte zu gründen. Zur gleichen Zeit gab es in der noch bestehenden DDR Bestrebungen zur Bildung eines „Richterbundes der DDR – unabhängige Vereinigung der Richter e. V.“.

Am 16. Februar 1990 fand dann in Erfurt die Gründungsversammlung des Thüringer Richterbundes in Erfurt im hiesigen jetzigen Landgericht, dem damaligen Bezirksgericht statt.

158 Kolleginnen und Kollegen aus den früheren Bezirken Erfurt, Gera und Suhl waren gekommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Ortwin Kirchner, Direktor des Kreisgerichts Eisenach gewählt. Die Eintragung des Vereins erfolgte nach Wiedereinführung des Vereinsgesetzes am 9. April 1990 in das Vereinsregister und erhielt die Registernummer 1 - was wohl den guten Beziehungen zum Kreisgericht Erfurt geschuldet war.

Als Verband gehörte der Thüringer Richterbund, Bund der Richter, Staatsanwälte und Notare bis zur Wiedervereinigung auch dem am 21. Februar 1990 gegründeten Richterbund der DDR an.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Richterbundes als Vereinigung waren in der Zeit des Umbruchs zum einen die Mitwirkung bei den anstehenden grundlegenden Reform der Justiz und zum anderen jegliche Probleme der Kollegen persönlicher Hinsicht; von der Herstellung der richterlichen Unabhängigkeit bis zur sich abzeichnenden Überprüfung der Richter und Staatsanwälte. Bereits 1990 wirkte der Deutsche Richterbund in erheblichem Umfang an Fortbildungsmaßnahmen in Thüringen mit. Die enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Richterbund fand ihren Ausdruck darin, dass im Sommer 1990, also noch vor der eigentlichen Wiedervereinigung, die erste Präsidiumssitzung des Deutschen Richterbundes außerhalb des alten Bundesgebietes im August 1990 in Erfurt stattfand. Ende 1991 schieden die Notare nach Wiedereinführung der Einzelnotariate aus

dem Verband aus. In der Folgezeit wuchs der Thüringer Richterbund und nahm seine „normale“ Arbeit als berufsständische Organisationen auf, kümmerte sich insbesondere mit um den Justizaufbau in den neuen Ländern. In der Bundesvertreterversammlung vom 29./30. April 1992 wurde der Thüringer Richterbund als Mitglied des Deutschen Richterbundes aufgenommen.

Seit dieser Zeit kümmert sich unser Verein um die Belange der Thüringer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in vielerlei Hinsicht und repräsentiert zur Zeit 218 Kolleginnen und Kollegen.

Und ich denke, dass wir auf die bisher geleistete Arbeit unter langjährigem Vorsitz von Frau VRinOLG, inzwischen a.D. Schweikhardt, Herrn Ministerialdirigent Becker und Frau VRinLG Böttcher-Grewe mit Stolz zurückblicken können.

Ein kurzer Ausblick:

Auch künftig gibt es genug Betätigungsfelder für unseren Verein:

Zwar ist die Schlacht um unsere amtsangemessene Besoldung vor dem Bundesverfassungsgericht geschlagen, aber es ist in meinen Augen nach wie vor unakzeptabel, dass sich unsere Besoldung am Rande der Verfassungswidrigkeit bewegt.

Vor uns steht die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte – eine immense Herausforderung, die uns als Allheilmittel der Zukunft dargestellt wird.

Derzeit ist mir nicht wirklich klar, wie das finanziell, technisch und vor allem personell bewältigt werden soll.

Übrigens ist in der Schweiz nach Einführung der elektronischen Akte der Papierbedarf um ein Drittel gestiegen.

Ganz wichtig ist uns PEBB§Y – die Insider wissen, dass das kein Getränk ist, sondern der Maßstab der Berechnung für unsere Arbeitsbelastung ist.

Es ist schon merkwürdig, wenn die Arbeit von Richtern und Staatsanwälten von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet und plötzlich von Produkten gesprochen wird.

Die neusten Zahlen sickern bislang nur durch, aber es zeichnet sich ab, dass die ermittelten Werte nicht den richterlichen und staatsanwaltlichen Alltag realistisch abbilden.

Ein paar Beispiele:

Die Arbeit eines Vollstreckungsleiters in Jugendarrestsachen wurde bislang mit 86 Minuten pro Verfahren bemessen, künftig mit 45 Minuten – wie soll das funktionieren, wenn man den tatsächlichen Arbeitsanfall kennt?

In Nachlasssachen stehen künftig statt 45 nur noch 11 Minuten pro Fall.

Im Betreuungsrecht 103 Minuten inklusive Fahrtzeit pro Akte.

In einer großen Strafkammer stehen pro Verfahren 4600 Minuten zur Verfügung; das umfasst alles: Vorbereitung, Verhandlung und Urteil. Ich habe im letzten Jahr ein Verfahren nach 54 Verhandlungstagen abgeschlossen – ich erspare Ihnen die sich ergebende Minutenzahl, es waren deutlich mehr als 4600 Minuten.

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

Hinzu kommt die Einführung von forumSTAR. Nach ersten Berichten aus der Praxis ist das mit einem erheblichen Zeitmehraufwand für Anwender verbunden. Dies wird bislang nicht eingestellt.

Es weiß zwar jeder, dass die Zahlen nicht belastbar sind, aber dennoch werden sie für die Personalbedarfsberechnung und die Geschäftsverteilung herangezogen.

Ganz besonders am Herzen liegt uns aber, die Bedeutung der Justiz als dritte Staatsgewalt hervorzuheben.

Kernstück hier ist das zu erwartende Richtergesetz.

Zur Unabhängigkeit der Justiz – an dieser Stelle möchte ich gleich betonen, dass dazu in meinen Augen auch ganz klar eine unabhängige, insbesondere extern weisungsungebundene Staatsanwaltschaft gehört:

Nach Art. 92 GG ist die rechtsprechende Gewalt den Richtern anvertraut. diese sind nach Art. 97 GG unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Aber sind wir das wirklich - unabhängig?

Ich denke um die persönliche Unabhängigkeit eines Richters steht es inzwischen durchaus zufriedenstellend aus.

Die Zeiten, in denen ein Oberlandesgerichtspräsident in einem laufenden Strafverfahren den Kammervorsitzenden anrief, Landtagsabgeordnete ob involvierter Familienangehörige den Kammervorsitzenden kontaktierten oder – wie es mir

passiert ist – ich in einem laufenden Strafverfahren um Vorkommnisse in einer Jugendstrafanstalt Post aus dem Justizministerium bekam, sind offensichtlich vorbei – und das ist auch gut so.

Mir geht es aber um etwas anderes:

Haben wir eine wirklich unabhängige Justiz im Sinne der wirklichen Gewaltenteilung, d.h. die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit?

Ich meine bis heute: nein – in meinen Augen ist das einer der wenigen Aufträge des Grundgesetzes, der bislang noch nicht erfüllt ist.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 schreibt in Art. 10 vor, dass jeder einen Anspruch darauf hat, dass seine Angelegenheit in billiger Art und Weise öffentlich und in angemessener Frist von einem gesetzlich unabhängigen und unparteiischen Gericht gehört wird. Dieselbe Grundregel findet sich in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950.

Bereits der preußische Justizminister Gerhardt Adolf Leonhard sprach Ende des neunzehnten Jahrhunderts davon, ich zitiere „dass Richter solange unabhängig sein können, solange er über ihre Einstellung und Beförderung entscheiden könne“.

Daran hat sich bis heute im Wesentlichen nichts geändert.

Die im Jahre 1877 (Reichsjustizgesetze) strukturell eingerichtete Vormundschaft der Exekutive über die Angelegenheiten der Justiz sprachlos gehaltenen Richterinnen und Richter ist im heutigen Europa eine deutsche Besonderheit. Man hat ihr einen neuen Namen gegeben: "Gewaltenverschränkung". In Deutschland wurden aber keine drei Staatsgewalten miteinander verschränkt; es hätte sie erst einmal geben müssen. Die deutsche Justiz war im kaiserlichen Obrigkeitsstaat ein Teil des Geschäftsbereichs der Regierung und sie ist es geblieben. Nach 1918 wie vor 1918. Nach 1945 wie vor 1945 - bis zum heutigen Tage.

Ein Schlagwort ist, das von der Justiz häufig als nachgeordnetem Bereich des Ministeriums gesprochen wird.

Ein Beispiel die Ernennung des Oberlandesgerichtspräsidenten Düsseldorf Tigges im Jahre 1922.

Damals schrieb ihm der preußische Justizminister von Zehnhoff am 5. August 1922:

Ich zitiere „In seiner heutigen Sitzung hat das Preußische Staatsministerium Ihre Ernennung zum höchsten richterlichen Beamten des Landes beschlossen. Indem ich Ihnen zu dieser Ehrung gratuliere . . . .“, Zitat Ende.

In der Empfehlung des Europarates über die Rolle der Richter und in den Kriterien der Europäischen Union für die Aufnahme neuer Mitgliedsländer heißt es: ich zitiere" die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein". Das ist so in Frankreich, Spanien, Italien, Norwegen, Dänemark und in den Niederlanden – in Deutschland nicht. Deutschland wäre also, wäre es nicht schon Kernland der EU, ein problematischer Beitrittskandidat.

Das habe ich im Rahmen einer Fortbildung der Deutschen Richterakademie in Wustrau im Sommer dieses Jahres zum Thema „Die Unabhängigkeit der Justiz – ein europäischer Vergleich“ selbst erfahren. Die ausländischen Kollegen aus Italien, Portugal, Spanien, der Schweiz, der Niederlanden und England berichten von ihren Systemen – allesamt selbstverwaltete Justiz, was bei den deutschen Kolleginnen und Kollegen für Erstaunen sorgte und umgekehrt unser System die übrigen Europäer erstaunte, die unsere Lage für gelinde gesagt unglaublich befanden.

Die Forderungen nach einer wirklich unabhängigen Justiz in Deutschland sind nicht ganz neu.

Bereits 2009 gab es ein Eckpunktepapier für ein Modell einer Autonomie der Hamburger Justiz durch den damaligen und jetzigen Senator in der Justizbehörde und unserem heutigen Gast Dr. Steffen, der dazu nachher etwas sagen wird.

Der Deutsche Richterbund folgte im Jahre 2010 durch die Vorlage eines Entwurfs für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz. Dazu wird der Bundesvorsitzende des Deutschen Richterbundes und unser Gast Herr Frank später noch dazu kommen.

Ende 2012 legten einige Abgeordnete und die Fraktion der Linken in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages den Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der institutionellen Unabhängigkeitsjustiz vor. Hierzu wird uns der ehemalige Bundestagsabgeordnete und unser Gast Herr RSG Petermann sicherlich näheres ausführen.

Passiert ist bislang aber nichts Entscheidendes.

Nicht zuletzt die Ereignisse um die Entlassung von Generalbundesanwalt Range haben die Diskussion aber neu entfacht.

Deshalb hat der Thüringer Richterbund mit Interesse die Regelungen im Koalitionsvertrag der Thüringer Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich darf zum Thema Justiz zitieren: "ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete und starke Justiz. Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichten die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen."

Zum Thema Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz stärken:

"Die Koalition ist sich einig, die Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu stärken. Hierzu sollen neue Regelungen der Selbstverwaltung der Judikative geprüft werden. Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Justiz durch die Ausweitung eigenverantwortlicher personal – und budgetrechtlicher sowie haushaltswirtschaftlicher Handlungsspielräume der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärken. Eine unabhängige Justiz umfasst auch eine objektiv und konsequent ermittelnde Staatsanwaltschaft."

Sehr geehrter Herr Minister Lauinger, Sie haben ein vollständig neues Richtergesetz angekündigt und im Rahmen unserer Mitgliederversammlung im Januar sich dahingehend positioniert, den so genannten Stichtscheid abzuschaffen. Damit haben Sie eine der vielen Forderungen des Thüringer Richtbundes bestätigt.

Ansonsten wissen wir, dass es ein Eckpunktepapier zum neuen Richtergesetz geben soll, dessen Inhalt wir leider bis heute noch nicht kennen.

Auch hier hoffe ich, dass wir heute von Ihnen dazu mehr erfahren.

Eines kann ich aber bereits jetzt schon sagen:

Die Abschaffung des Stichtscheid allein wird uns nicht genügen.

Als Geburtstagskind hat man gemeinhin einen Wunsch frei - wir wünschen uns zu unserem 25. Geburtstag ein fortschrittliches modernes Thüringer Richtergesetz mit der Verwirklichung einer wirklich unabhängigen Justiz in Thüringen.

Ich möchte meine einleitenden Worte mit zwei weiteren Zitaten beenden:

Eines stammt von Heribert Prantl aus dem ersten Heft der Richterzeitung des Deutschen Richterbundes dieses Jahres, wo er sich mit Rechtspolitik beschäftigte:

„Juristen, die noch träumen können, sind die wahren Realisten.“



Und zuletzt ein Satz des Philosophen Georg Christoph Lichtenberg (1722 – 1799):

"Ich kann nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen, es muss anders werden, wenn es gut werden soll“.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Wort haben nun unsere Gäste.

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT